



Die nächste Forderung der Arbeitnehmerschaft ist  
**das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte.**

Diese Frage wird von den Arbeitnehmern mit einem größeren Nachdruck in den Vordergrund gehoben, als sie es verdient, denn es steht fest, daß die gesetzliche Regelung demnächst eine Märgung bringen wird, der sich die Arbeitgeberchaft unterwerfen wird.

Von nebensgeordneter Bedeutung ist die vierte Forderung bezüglich Dauer der Arbeitszeit, die die Arbeitnehmer auf 40 Stunden festgesetzt wünschen, ferner die Bezahlung der Ueberstunden für die hohe Zuschläge gefordert werden, die Festsetzung der Kündigungsfrist auf 14 Tage und die Regelung der Entlohnung der Lehrlinge im Verufe.

Zu den hervorragenden Forderungen übergehend bezeichnet es Herr Schwarz als das Einschneidendste, daß die Arbeitnehmer

#### **einen Einheitslohn in jeder Stadt**

begehren; sie wollen, so nicht, daß innerhalb einer Stadt mehr als ein Lohnsatz existiert. Sie begehren, daß der Arbeiter im feinsten Maßgeschäfte genau so bezahlt wird, wie der Geselle, der bei einem Meister im zweiten Stock arbeitet. Sie meinen, das Existenzminimum müsse jedem gewährt werden. Auch in der Damenschneiderei wird diese Forderung erhoben; hier wollen die Gehilfen in Zukunft sogar die vollständige Gleichstellung der männlichen und weiblichen Kräfte, wenn sie das Gleiche leisten. Sie wollen nicht, daß der weibliche Arbeitnehmer, welcher in der Lage ist, selbständig ein Stück in der gleichen Güte anzufertigen, anders bezahlt wird, als der männliche Arbeiter.

#### **Welche Stellung nimmt nun der Adav zu den Forderungen der Gehilfen ein?**

Hierzu führte Herr Schwarz aus:

Mit diesen Fragen und Forderungen hat sich der Hauptvorstand des „Adav“ in erster Linie beschäftigt; er ist vor fünf Wochen in Nürnberg zusammengekommen und hat in jeder Hinsicht erwogen, welche Folgen die Erfüllung dieser Forderungen haben könne. In bezug auf die Lehrlingsfrage hat der Hauptvorstand des „Adav“ beschlossen, dem Innungsband die Regelung vollständig zu überlassen mit der Begründung, daß der Arbeitgeberverband innerhalb seiner Betriebe zu wenige Lehrlinge hat, um hier eingreifen zu können, und andererseits der Innungsband die gesetzlich eingesetzte Körperchaft hierfür ist.

Was die Festsetzung einer 14tägigen Kündigungsfrist betrifft, so vertritt unser Hauptvorstand die Meinung, daß wir früher Kämpfe geführt haben, um die 14tägige Kündigung frei abzuschaffen. Wir werden daher nach wie vor den Standpunkt vertreten, die 14tägige Kündigung nicht anzunehmen, denn der Arbeitgeber ist doch nur der Leidtragende, während der Arbeitnehmer in jedem Augenblick zwangslos austreten kann und niemand imstande oder willens ist, ihn dann noch zur Weiterarbeit zu nötigen.

Die Bezahlung der Ueberstunden ist eine Sache, die zwar nicht ohne Bedeutung, aber immerhin nicht wichtig genug ist, unsere Zeit in Anspruch zu nehmen; wir werden diese Frage wohl ohne Schwierigkeiten mit dem Hauptvorstand der Gehilfenverbände erledigen können und erwarten ferner einen Ausgleich hinsichtlich der Festsetzung der Arbeitszeit unter allen Umständen auf der Grundlage von 48 Stunden in der Woche.

Betreffs des Mitbestimmungsrechts der Betriebsräte wollen wir uns auf den Boden der gesetzlichen Bestimmungen stellen. Es darf auf diesem Gebiete vielleicht so manches Bedenken der Arbeitgeber in den Hintergrund treten. Die Betriebsräte werden kommen und die Arbeitgeber werden diese Entwicklung nicht aufhalten können; mit diesem Gedanken müssen sie sich also abfinden. In je vernünftiger Weise sie es tun werden, desto besser wird es für das Verhältnis zwischen Arbeitgeberchaft und Arbeitnehmerschaft sein. Auch andere Länder haben die Betriebsräte schon und je nach Haltung der Betriebsräte bessere

oder schlechtere Erfahrungen gemacht. Wir werden die Erfahrungen wohl oder übel auch machen und dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß sich der gesunde Sinne der Arbeiter hoffentlich soweit weit macht, daß keine Gefahr für die Betriebe durch das Mitbestimmungsrecht der Beschäftigten entsteht.

Ein sehr schwieriger Punkt ist

#### **die Frage der Ferien.**

Hier müssen die Vertreter der Ortsgruppen ihre Stimmen geltend machen, damit wir uns ein klares Bild der Lage machen können. Der Hauptvorstand des „Adav“ hat beschlossen, sich der Gewährung von Ferien nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber zu stellen und zu gestatten, daß die Ortsgruppen für eine einjährige Arbeitsleistung drei Tage und für die, die länger als ein Jahr beschäftigt sind, sechs Tage gewähren können. Da sich aber nur eine knappe Majorität des Hauptvorstandes für diese Forderung entschließen konnte, so können wir den Ortsgruppen keine diesbezügliche Anweisung geben.

#### **Die Abschaffung der Heimarbeit**

bezeichnet Herr Schwarz als ein außerordentlich schwieriges Kapitel. Ich möchte, so führte er hierzu aus, wenn wir hier darüber sprechen, der Grundriß vorzustellen, daß wir diese Frage zeitgemäß behandeln müssen. Wir werden nicht umhin können, auf dem Gebiete der Beschränkung der Heimarbeit den Arbeitnehmern Zugeständnisse zu machen, und ich verweise auf die Abmachungen, die wir schon im vorigen Dezember in Bamberg getroffen haben. Diese Abmachungen sind allerdings dehnbarer Natur, die trotzdem den Arbeitgeber zu manchen Zugeständnissen nötigen. Es ist zunächst ausgedrückt, daß keine Heimarbeiter eingestellt werden dürfen, solange Platz in den Werkstätten ist und daß bis zum 1. Januar 1920 die Errichtung von der Zahl der Beschäftigten entsprechenden Werkstätten in die Wege geleitet sein muß. Was man hierbei unter den „Beschäftigten“ versteht, ist eine offene Frage. Wir haben nun den Vorschlag gemacht, daß diese Frage örtlich verhandelt werden soll und ich kann feststellen, daß, soweit es bis jetzt geheißen, sich gute Ergebnisse gezeigt haben. Die Arbeitnehmer haben sich überzeugen lassen, daß es unter den heutigen Raumverhältnissen nicht durchführbar ist, für jedes Geschäft bis 1920 eine Werkstätte einzurichten. Arbeitnehmerseits ist erkannt worden, daß bei den unsicheren Betriebs- und Wirtschaftsverhältnissen die Arbeitgeber gar nicht in der Lage sind, an die Errichtung von Betriebswerkstätten in weiterem Sinne heranzugehen; denn sie würden sich schließlich in die Lage verseht sehen, eine Betriebswerkstätte zu besitzen und keine Arbeiter, die hineingehen. Mit einiger Ruhe und Entgegenkommen beiderseits ist es nach meinem Ermessen möglich, örtlich mit den Arbeitnehmern eine Vereinbarung zu erzielen. Es darf von Arbeitgeberseite nicht verkannt werden, daß die Heimarbeiter allmählich anfangen, uns unangenehm zu werden. Sie sind an vielen Plätzen schwere Konkurrenten für die Arbeitgeberchaft; niemals hat sich das so deutlich gezeigt, als innerhalb der letzten neun Monate. Seit der Revolution haben sich viele Heimarbeiter selbständig gemacht, arbeiten zu kleineren Preisen und sind dadurch eine unliebsame Konkurrenz unserer Mitglieder geworden. Es gibt jetzt schon Plätze, an denen so gut wie keine Arbeiter mehr zu haben sind, weil sie sich alle selbständig gemacht haben. Daß das unerwünscht ist, darf nicht vergessen werden, zumal es sich auch für die nächste Zukunft nicht ohne weiteres bessern wird. In Wien stellen die Arbeitnehmer den Antrag auf Abschaffung der Heimarbeit nicht; es sind aber die Arbeitgeber, die die Heimarbeit abgeschafft haben wollen. Da die Stückmeister in Wien jetzt auch größtenteils für sich selbst arbeiten, haben sich die Arbeitgeber aus freien Stücken entschlossen, Werkstätten zu errichten, um ein Gegengewicht gegen die Willkür der Heimarbeiter zu schaffen. Was den Einfluß dieser Angelegenheit auf die Entwicklung der Organisationen betrifft, so darf ich nicht verschweigen, daß in Arbeitgeberkreisen vielfach die Folgen überschätzt werden, die si







serer Auffassung ziele das Vorgehen solcher Arbeitgeber doch nur dahin, die Arbeiter und Arbeiterinnen von dem Organisationsgedanken abzubringen. Hier dürfe es nur heißen, dem Arbeitgeber zu zeigen, daß er nie nicht mehr irren könne und sie der Organisation treu bleiben werden, um unsere Erfolge zu sichern und weitere Erfolge erzwingen zu können. Der Beifall der Versammelten zeigte, daß sie die Ausführungen wohl verstanden und die Treue zur Organisation bewahren wollen. Nachdem noch einige Mitteilungen über Regelung der Abrechnungstage für die Vertrauenspersonen sowie über eine eventl. Erhöhung unseres Lokalbeitrages, um zu ermöglichen, die geschäftlichen wie organisatorischen Aufgaben unseres Bezirks zu aller Zufriedenheit erfüllen zu können, was von den Versammelten anerkannt wurde, schloß der Vorsitzende gegen 8 Uhr die schon verlaufene Versammlung.

**Königsberg.** Eine Versammlung unserer Zahlstelle befaßte sich mit der Lohnbewegung, die im ganzen deutschen Schneidergewerbe eingeleitet ist. Nach den Ausführungen des Referenten, Bezirksleiter Kolke, wird, soweit Stücklohn in der Herrenschneiderei beibehalten wird, über das ganze Reichsgebiet ein siebenklassiger Lohnstarif eingeführt. Die Berechnung des Stücklohnes erfolgt nach dem in sieben Klassen abgestuften Zeitberechnungstarif, worin für jedes Stück die Arbeitszeit, die im Durchschnitt zur Anfertigung notwendig ist, festgelegt wurde. Ueber den Zeitlohn, die Gewährung von Ferien bei Weiterzahlung des vollen Lohnes, Tarifklassen usw. schweben gegenwärtig noch die Verhandlungen. Die Arbeitnehmerverbände haben, geleitet von dem Grundprinzip für gleiche Arbeitsleistung gleiche Bezahlung für die Arbeiterinnen die gleichen Löhne verlangt, wie für die männliche Arbeiterschaft. Diese Forderung findet seitens des Arbeitgeberverbandes den heftigsten Widerstand. Ob die Lohnbewegung sich ohne Streit werde zu Ende führen lassen, sei noch ungewiß. Jedenfalls sei es Pflicht aller Arbeiter und Arbeiterinnen, sich dem Verbände anzuschließen.

## Arbeiterinnen-Mundschau.

### Was die neue Zeit uns Frauen brachte.

Es ist ein interessantes Studium, in dem Verlauf der Weltgeschichte die Stellung zu beobachten, die die Frau bei den verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten eingenommen hat. Fast überall treffen wir auf die Tatsache, daß der Frau ein untergeordneter Platz eingeräumt ist, wenigstens insoweit es das öffentliche Leben angeht. So war es auch bei uns, bis -- vor kurzem. Bis die Frau sich auf sich selbst und ihre geistigen Werte besann und nun alle Hebel in Bewegung setzte, um sich eine höhere Stellung zu erobern. So kam es zu einer Bewegung, die immer weitere Kreise um sich zog -- gleich einem Stein, der ins Wasser geworfen wird -- und die mit dem Worte „Frauenfrage“ charakterisiert wird.

Aus den Rechten und Pflichten, die die neue Zeit der Frau gebracht hat, will ich heute nur zwei herausgreifen, und zwar ihre Stellung 1. im politischen Leben, 2. im Gewerkschaftsleben.

Die Politik war früher ein Gebiet, das der Frau verschlossen war, auf das sie sich überhaupt nicht gewagt hätte. Heute ist es anders. Noch nicht lange ist es her, da marschierten wir alle Seite an Seite mit den Männern zur Wahlurne, um unsern Stimmzettel abzugeben. Ja, das Wahlrecht ist eine große Errungenschaft, die uns das Recht gibt, persönlich mitzuarbeiten am Aufbau unseres Vaterlandes. Unsere Stimmen gilt da ebensoviele wie die des Mannes.

Freilich, jedes Recht legt auch eine Pflicht auf. Es ist unglaublich, wie wenig das noch von vielen unter uns eingesehen wird. Wenn Frauen im politischen Leben ein Wort mitsprechen wollen, dann müssen sie von der Politik auch etwas verstehen. Allerdings läßt sich die politische Schulung nicht von einem Tage zum andern bewerkstelligen. Aber Gelegenheit wurde uns von Anfang an geboten, durch Vorträge, Broschüren, Zeitschriften, aufklärende Versammlungen usw. Das einzig Notwendige ist, daß wir der Sache Interesse entgegenbringen und den Willen, unsere neuen Rechte nach bestem Gewissen zu gebrauchen. Jetzt von den einzelnen

Parteien, ihren Grundsätzen und Forderungen zu reden, würde zu weit führen; vielleicht ergibt sich später einmal Gelegenheit dazu. Bemerken möchte ich nur noch, daß eine richtige Zeitungslektüre eben mehr denn je notwendig ist, besonders für uns Frauen. Die meisten lesen ja nur den spannenden Roman, die lokalen Nachrichten, die Annoncen und die wichtigste Rubrik in unserer „rationierten“ Zeit „Was es heute gibt.“ Nein, das Interesse muß heutzutage darüber hinausreichen, sonst haben wir kein Recht auf die erhöhte Stellung, die uns die Zeit gebracht hat.

Im Artikel 108 der Verfassung, die von der Nationalversammlung in Weimar ausgearbeitet wurde, heißt es: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Das bedeutet, daß wir Frauen in gleicher Weise und mit der gleichen Hingabe wie die Männer unserm Vaterlande dienen wollen und können.

Gerade die gegenwärtige Not und die traurige Lage Deutschlands erheischen es mehr denn je, daß die Frauen in Familie und Volk ihre großen staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen, als Mütter des Nachwuchses, als Erzieherinnen der Volksgugend, als Hüterinnen der Volkssitte und als Arbeiterinnen in der Volkswirtschaft. Nur so dienen wir als echte deutsche Frauen unserm Vaterlande.

Daß die Frau im politischen Leben sich einen Platz an der Seite des Mannes erobern konnte, ist wohl vor allem dem Grunde zuzuschreiben, daß sie in bezug auf die Arbeit schon lange an seiner Seite stand. So kam es denn auch, daß sich in der neuen Zeit die Tore der Gewerkschaft weit für sie öffneten, daß sie im Organisationsleben dem Manne ebenbürtig wurde.

Von der Stellung der Frau zum Gewerkschaftsleben ist in den bisherigen Artikeln der Arbeiterinnen-Mundschau soviel geschrieben worden, daß sich ein nochmaliges Näheres Eingehen darauf erübrigt. Soll der Erfolg ihrer Arbeit nicht untergehen werden, so muß sich die Frau, ebenso wie der männliche Arbeiter, organisieren. Wir haben gesehen, welche Wege sie dabei einschlagen kann und wissen, daß für eine christlich denkende Arbeiterin nur eine Möglichkeit besteht: der Eintritt in die christliche Gewerkschaft. Auch hier hat sie die Gleichberechtigung mit dem Manne erlangt, und wo es nicht ganz der Fall sein sollte, wird es doch mit allen Mitteln erreicht. Denn der Verband vertritt den Grundsatz: Gleiche Leistung, gleiche Entlohnung. Wir haben aber auch gesehen, daß zur richtigen Erfassung des Gewerkschaftsgebankens es unbedingt nötig ist, daß wir mitarbeiten, daß wir nicht müßig die Hände in den Schoß legen und zusehen dürfen, wie der Verband für uns arbeitet. Dadurch werden wir zeigen, daß wir die neue Zeit schlecht verstehen und daß wir der Errungenschaften, die sie uns gebracht, nicht wert sind.

Nein, nutzen wir die neuen Vorteile aus, arbeiten wir treu und wacker weiter und dienen wir dadurch unserm Volk und unserm Vaterland!

### Gleicher Lohn für gleiche Leistungen.

Das Wort „gleicher Lohn für gleiche Leistung“ steht seit Jahrzehnte im Wörterbuch der erwerbstätigen Frauen. Seit einiger Zeit ist der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Leistungen“ in verschiedenen Berufen, wie z. B. an der Eisenbahn, Straßenbahn, Krankenkassen, Büros, Postbeamten usw., praktisch durchgeführt. Diese Frauen haben somit von dem Rechte, welches allen Staatsbürgern zugesprochen worden ist, Gebrauch gemacht und sind als Lohnrückerinnen nicht mehr zu bezeichnen. Im Maßschneidergewerbe hat man das bis heute noch nicht, doch kann es gewiß auch hier durchgeführt werden, zumal die Schneiderin doch in derselben Zeit daselbe leisten muß als der Schneider. Dieses ist von den Arbeitgebern bestätigt worden. Daß die Kolleginnen das leisten können, liegt in der Vorbildung.



